



## Informationen über die Freie Internationale Sparkasse S.A. und die von ihr angebotenen Dienstleistungen

Stand: 12.03.2018

Die MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive = Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente) ist die Überarbeitung der EU – Richtlinie zur Harmonisierung der Finanzmärkte und Erhöhung der Transparenz im europäischen Binnenmarkt aus dem Jahr 2007.

Sie hat sich die Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Wertpapierfirmen und die Verbesserung des Anlegerschutzes zum Ziel gesetzt.

Im Sinne dieser Richtlinie erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen.

### I. INFORMATIONEN ÜBER DAS FINANZINSTITUT

Freie Internationale Sparkasse S.A. (société anonyme, Aktiengesellschaft),  
(im folgenden auch „FIS“ genannt)  
13, Avenue de la Porte-Neuve  
L-2227 Luxembourg  
Telefon: +352 22 48 60 1  
Telefax: +352 22 48 63  
Website: [www.f-i-s.lu](http://www.f-i-s.lu)  
e-mail: [info@f-i-s.lu](mailto:info@f-i-s.lu)

#### Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Die FIS verfügt über die in Anwendung von Artikel 2 des Gesetzes vom 05. April 1993 über den Finanzsektor in seiner geänderten Fassung erforderliche Zulassung des Finanzministers als Kreditinstitut.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 283, route d' Arlon, L-1150 Luxembourg ([www.cssf.lu](http://www.cssf.lu)).

#### Kommunikationsmittel und -sprache

Sie können mit uns persönlich, fernmündlich oder schriftlich in deutscher oder englischer Sprache kommunizieren.

Aufträge können gemäß Vereinbarung persönlich, telefonisch, schriftlich oder fernschriftlich übermittelt werden.

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen bezieht, müssen wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen aufzeichnen und für fünf Jahre aufbewahren, bei aufsichtsbehördlicher Anweisung in Einzelfällen für bis zu sieben Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums stellen wir Ihnen eine Kopie der Aufzeichnungen auf Wunsch zur Verfügung. Sofern Sie keine Aufzeichnung wünschen, bitten wir um einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Sollte ein Bevollmächtigter für Sie tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls.

Die FIS stellt alle Dokumente in deutscher Sprache zur Verfügung.

#### Mitteilung über getätigte Geschäfte

Sie erhalten über jedes getätigte Geschäft von uns eine Abrechnung.

Einmal jährlich erhalten Sie zudem eine Aufstellung Ihres Wertpapierdepots, Saldenmitteilungen für Ihre Konten und eine Mitteilung über etwaige laufende Terminkontrakte.

#### Bewertung des Depotbestandes

Der aktuelle Depotwert wird an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg ermittelt. Die Bewertung wird grundsätzlich auf Basis der an der Börse ausgewiesenen Schlusskurse vom Vortag sowie der durch die KAG's veröffentlichten Nettoinventarwerte für Investmentfonds vorgenommen.

#### Einlagensicherung

Die Freie Internationale Sparkasse S.A. ist Mitglied der Einlagensicherungseinrichtung FGDL (Fonds de Garantie des Dépôts Luxembourg). Ferner gehört sie dem Sicherungssystem SIIL (Système d'indemnisation des investisseurs Luxembourg) an.

Den Informationsbogen für Einleger finden Sie auf unserer Website [www.f-i-s.lu](http://www.f-i-s.lu).

### II. INTERESSENKONFLIKTE

Wir haben Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserem Vorstand, unseren Beschäftigten oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Ihnen oder zwischen unseren Kunden untereinander nicht auf Ihre Interessen auswirken.



## MiFID Grundlageninformationen

### Darstellung möglicher Interessenkonflikte

Die Freie Internationale Sparkasse S.A. (FIS) wie auch die Mitarbeiter sind gesetzlich verpflichtet ehrlich, redlich und professionell im Interesse der Kunden zu handeln und Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden. Sie wird keine unnötigen Geschäftsabschlüsse initiieren oder vermitteln, die nicht im besten Interesse des Kunden liegen.

Bei der Freie Internationale Sparkasse S.A. können Interessenkonflikte grundsätzlich auftreten zwischen Kunden und

- a) der FIS / mit der FIS verbundenen Unternehmen
- b) den bei der FIS beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen inkl. der Geschäftsleitung der FIS
- c) Personen, die durch Kontrolle mit der FIS verbunden sind
- d) anderen Kunden.

Hauptursachen von potentiellen Interessenkonflikten können entstehen:

- a) in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen Umsatzinteresse am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte
- b) bei dem Erhalt oder der Gewährung von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen (siehe separate Richtlinie „Anreize und Inducements“)
- c) durch erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern sowie Vermittlern
- d) bei der Gewährung von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter oder Vermittler
- e) aus anderen Geschäftstätigkeiten der FIS, insbesondere dem Interesse an Eigenhandelsgewinnen
- f) beim Verkauf von Wertpapieren des Eigenbestandes im Rahmen eines Festpreisgeschäftes an Kunden
- g) aus Beziehungen der FIS mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung oder der Mitwirkung an Emissionen
- h) durch Überschneidungen von Leitungsfunktionen der FIS und der Fondsgesellschaft Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft S.A. (unverhältnismäßige Bevorzugung der hauseigenen Produkte in der Beratung)
- i) durch die gleichzeitige Wahrnehmung von Aufgaben in der FIS als Vorstand sowie als Kundenberater
- j) durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- k) aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

### Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten mit Kunden

Der Vorstand der FIS hat eine unabhängige Compliance-Funktion eingerichtet, die für das Identifizieren, das Vermeiden und das Managen von Interessenkonflikten zuständig ist. Zudem hat sie vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen zum Schutz der Kunden getroffen. Hierbei ist besonders die angemessene Trennung von Aufgaben und Tätigkeiten zu nennen.

Die FIS hat folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen („chinese walls“)
- b) die Führung von Beobachtungs- und Sperrlisten für Finanzinstrumente, bei denen es zu Interessenkonflikten kommen kann
- c) die Verpflichtungen unserer Mitarbeiter zur Einhaltung von Verhaltensregeln bei Geschäften mit Kunden, für unser Haus oder privaten Geschäften
- d) die Untersagung von Festpreisgeschäftes zwischen Eigenhandel und Kunden
- e) die personelle Trennung der Funktionen Eigenhandel sowie Vermögensverwaltung für Kunden
- f) die Untersagung der Aufnahme konzerneigener Produkte in die Portfolios der Vermögensverwaltung für Kunden
- g) den Kundenberatern werden keine Absatzziele bzw. Vertriebsvorgaben vorgegeben
- h) Anlageentscheidungen für Wertpapieranlagen der Fonds der Fondsgesellschaft Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft S.A. werden nicht durch einzelne Personen getroffen, sondern im Rahmen eines Anlageausschusses, bestehend aus dem Vorstand, dem Leiter Treasury sowie dem Leiter der Vermögensverwaltung der FIS, diskutiert und beschlossen
- i) Einrichtung der Möglichkeit des Whistleblowings bei der Wahrnehmung von Auffälligkeiten
- j) die Offenlegung von Geschäften in Finanzinstrumenten solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Funktion, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können sowie
- k) die Schulung der Mitarbeiter
- l) Regelungen über die Annahme von Geschenken und anderen Vorteilen
- m) Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Produktüberwachung
- n) Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Einrichtung, sachgerechten Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems

Sind Interessenkonflikte ausnahmsweise nicht vermeidbar, werden Vorstand und Compliance den Kunden vor Geschäftsabschluss darauf hinweisen. Die Bank wird ggfs. in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten. Auf Wunsch des Kunden wird die FIS weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

## III. INFORMATIONEN ÜBER DIENSTLEISTUNGEN

Wir betreiben alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr u.ä.), soweit unsere Satzung keine Einschränkungen vorsieht.

### Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung sprechen wir Ihnen gegenüber eine Empfehlung im Hinblick auf bestimmte für Sie geeignete Finanzinstrumente aus. Wir stützen diese Empfehlung auf eine Prüfung Ihrer persönlichen Umstände. Grundlage dafür sind insbesondere die gemeinsam mit Ihnen in unserem „Anlagebarometer“ festgehaltenen Informationen. Sollten uns diese Informationen nicht vorliegen, dürfen wir keine Beratungsleistung erbringen.



## MiFID Grundlageninformationen

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Anlageberatung, die die Qualität der Dienstleistung für Sie verbessert und Ihre Kundeninteressen bestmöglich berücksichtigt, beziehen wir eine breite Palette von Produkten verschiedener Emittenten in die Auswahl ein. Dabei werden aus der weltweit inzwischen unüberschaubaren Anzahl von Produkten unzähliger Emittenten auch hauseigene Finanzinstrumente unserer Tochtergesellschaft Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft S.A., einem Anbieter von Publikumsfonds, angeboten. Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt stellt Ihnen gern Ihr Berater zur Verfügung. Ebenso sind Prospekte, die veröffentlicht wurden, sowie gegebenenfalls auch wesentliche Anlegerinformationen zu Investmentvermögen (Fonds) und Produktinformationsblätter auf der Homepage des Emittenten abrufbar. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Falle der Anlageberatung, wie auch bei beratungsfreier Orderausführung, die Überwachung der Wertentwicklung des Portfolios und der einzelnen Finanzinstrumente nicht durch uns erfolgt. Das schließt jedoch nicht aus, dass wir – z.B. bei einer Fälligkeit – mit Anlageideen auf Sie zukommen.

Wertpapierfirmen, die Anlageberatung erbringen, sind verpflichtet, ihre Kunden zu informieren, ob die Anlageberatung als sogenannte „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“ erbracht wird oder nicht (Art. 52 der Delegierten Verordnung EU 2017/565). Daher informieren wir Sie darüber, dass wir die Anlageberatung nicht als Honorar-Anlageberatung, sondern wie bisher als provisionsbasierte Anlageberatung erbringen. Das bedeutet, dass wir Ihnen kein gesondertes Entgelt für unsere Beratungsleistung berechnen. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen wir jedoch Zuwendungen von unseren Vertriebspartnern erhalten. Wir setzen die erhaltenen Zuwendungen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen ein. Die Erbringung in Form provisionsbasierter Anlageberatung hat im Übrigen keine Auswirkungen auf die Unabhängigkeit unserer Beratungsdienstleistungen.

### **Beratungsfreies Geschäft**

Beim beratungsfreien Geschäft treffen Sie Ihre Anlageentscheidung unabhängig von einer persönlichen Anlageempfehlung unsererseits. Wir holen in diesem Fall nur die erforderlichen Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen ein; dies umfasst nicht Informationen zu Ihren Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen.

### **Vermögensverwaltung**

Eine Vermögensverwaltung bieten wir Ihnen auf 3 verschiedenen Ebenen an.

Mit FIS TOPIC bieten wir Ihnen eine individuelle, auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Vermögensverwaltung an, bei der Sie sich Ihr Portfolio aus unseren Bausteinen zusammenstellen können. Dieses können Sie je nach Lebenssituation und Risikobereitschaft jederzeit verändern.

FIS TOP PICK ist eine konservative Fondsvermögensverwaltung, bei der Sie in die besten Fondsmanager und langfristig erprobte Anlagestrategien investieren.

Als dritte Variante bestimmen Sie vollkommen individuell die Rahmenbedingungen für ein von uns innerhalb dieser Grenzen gemanagtes Portfolio.

Allen Varianten der Vermögensverwaltung ist gemein ist ein transparentes und faires Gebührenmodell mit einer „All-In-Fee“, die alle Dienstleistungen wie z.B. Depotgebühren, Transaktionsgebühren und auch einen jährlichen Steuerreport beinhaltet.

## **IV. INFORMATIONEN ÜBER AUSFÜHRUNGSPLÄTZE**

Detaillierte Informationen finden Sie in unserer Best Execution Policy für Aufträge in Finanzinstrumenten.

## **V. INFORMATIONEN ÜBER DEN ZIELMARKT DES PRODUKTES**

Für Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente wird ein Zielmarkt festgelegt. Mit dem Zielmarkt werden die Kundengruppen beschrieben, an die sich das Produkt richtet. Im Rahmen der Beratung bzw. der Ordererteilung informiert Sie der Berater auf Wunsch gerne über den Zielmarkt des empfohlenen bzw. von Ihnen gewünschten Produkts. Bei beratungsfreien Orders werden wir den Zielmarkt nur im Hinblick auf die Zielmarktkriterien, Kundenkategorie sowie Kenntnisse und Erfahrungen prüfen.

## **VI. KOSTEN UND NEBENKOSTEN**

Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis auf unserer Website [www.fi-s.lu](http://www.fi-s.lu).

Zum besseren Verständnis finden Sie in diesem Dokument exemplarische Kostenberechnungen für gängige Geschäftsvorfälle. Dabei handelt es sich um beispielhafte Kostenberechnungen. Die ausgewiesenen Kosten müssen nicht den tatsächlichen Kosten entsprechen, die für die von Ihnen gewünschte Transaktion anfallen. Diese werden Ihnen im Rahmen der Ordererteilung im Vorfeld übermittelt.

## **VII. MiFID-KUNDENEINSTUFUNG**

Laut MiFID können Kunden in drei Schutz-Kategorien eingestuft werden:

- Privatkunde
- Professioneller Kunde
- Geeignete Gegenpartei

Der Privatkunde genießt hierbei das höchste Schutzniveau.

Die FIS hat ihre Kunden generell als Privatkunden eingestuft. Eine Ausnahme hierzu bilden Kreditinstitute und Versicherungsgesellschaften, welche als geeignete Gegenpartei geführt werden. Wünscht ein Kunde die Einstufung als professioneller Kunde, prüft die Bank anhand der in den MiFID- Richtlinien festgeschriebenen Kriterien, inwiefern diese Einstufung zulässig ist.



## MiFID Grundlageninformationen

Der Kunde hat die Möglichkeit die Einstufung in ein höheres oder niedrigeres Schutzniveau schriftlich zu beantragen. Wünscht der Kunde ein geringeres Schutzniveau, prüft die FIS, inwiefern dieses gewährt werden kann und informiert ihn schriftlich über die Konsequenzen. Geeignete Gegenparteien haben die Möglichkeit generell oder für jede einzelne Transaktion ein höheres Schutzniveau nach den Artikeln 37-3, 37-5 und 37-6 des Finanzsektorengesetzes zu beantragen.

Die Einstufung als Privatkunde hat beispielsweise zur Folge, dass aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Rahmen einer Anlageberatung eine Geeignetheitserklärung erstellt wird. Darin werden neben der Begründung der Empfehlung(en) auch Angaben zu den persönlichen und finanziellen Verhältnissen dokumentiert, um Ihnen eine wohlinformierte Anlageentscheidung zu ermöglichen. Haben Sie einen Bevollmächtigten beauftragt, wird dieser im Beratungsgespräch mit der gleichen Sorgfalt beraten. Somit ist ihm ebenfalls eine Geeignetheitserklärung zur Verfügung zu stellen, mit der er u.a. auch Einblick in Ihre finanziellen Verhältnisse erhält. Eine Geeignetheitserklärung wird dagegen nicht erstellt, wenn Sie als Professioneller Kunde oder Geeignete Gegenpartei eingestuft sind. Ebenso wird eine Geeignetheitserklärung nicht erstellt, wenn ein Bevollmächtigter für Sie tätig wird, der seinerseits professioneller Kunde oder Geeignete Gegenpartei ist.

### VIII. BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir haben Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in unseren Beschwerdemanagement-Grundsätzen dargestellt. Die Grundsätze sind auf der Website unseres Hauses veröffentlicht ([www.f-i-s.lu](http://www.f-i-s.lu)).

### IX. ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR KUNDEN ÜBER ZUWENDUNGEN

Für Ihre Vermögensanlage in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten bieten wir Ihnen eine umfassende Information und individuelle Beratung an. Insbesondere unterstützen wir Sie fachkundig, eine Anlageentscheidung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten, Ihrer finanziellen Verhältnisse, Anlageziele und Ihrer Risikobereitschaft zu treffen. Auch im Nachgang Ihrer Anlageentscheidung unterstützen wir Sie. Auf Wunsch überprüfen wir mit Ihnen im Rahmen eines Beratungsgesprächs, ob Ihre Finanzinstrumente weiter für Sie geeignet sind. Dieser Service ist für uns mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwands erhalten wir Vertriebsvergütungen in Form von Zuwendungen unserer Vertriebspartner oder Margen. Zuwendungen können in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen gewährt werden. Werden Zuwendungen in Form von Geldzahlungen erbracht, ist zwischen einmaligen und laufenden Zahlungen zu unterscheiden. Einmalige Zuwendungen werden an uns von unseren Vertriebspartnern als einmalige, umsatzabhängige Vergütung geleistet. Laufende Zuwendungen werden an uns von unseren Vertriebspartnern als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütung geleistet. Zuwendungen in Form von geldwerten Vorteilen können wir von Produkt- und Dienstleistungsanbietern in Form von kostenfreien oder vergünstigten Sach- und/oder Dienstleistungen erhalten (z.B. technische Unterstützungsleistungen, Informationsmaterial, Schulungsmaßnahmen und Fachtagungen für unsere Mitarbeiter, Marketingmaterial, Zugang zu Informationsplattformen). Dabei stellen wir organisatorisch jeweils sicher, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Unabhängig hiervon informieren wir Sie jeweils über die aktuellen Zuwendungen bzgl. empfohlener Finanzinstrumente, die wir von unseren Vertriebspartnern insbesondere

- beim Vertrieb von Anteilen an Investmentvermögen
- beim Vertrieb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen
- beim Vertrieb verzinslicher Wertpapiere oder
- bei Zeichnung von (Aktien-) Neuemissionen

erhalten. Darüber hinaus finden Sie nachfolgend allgemeine Informationen zu Zuwendungsleistungen, mit denen wir eine größtmögliche Transparenz als Grundlage für Ihre Anlageentscheidung schaffen wollen.

#### Anteile an Investmentvermögen

Einmalige Zuwendung: Fondsgesellschaften erheben bei der Ausgabe von Fondsanteilen einen Ausgabeaufschlag, der uns bis zur Höhe des gesamten Ausgabeaufschlages als einmalige Zuwendung zufließen kann. Die Höhe des Ausgabeaufschlages beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 und 5,5% des Nettoinventarwerts des Anteils und bei Aktienfonds, offenen Immobilienfonds und Misch- bzw. Dachfonds zwischen 0,1 und 5,75% des Nettoinventarwert des Anteils. Laufende Zuwendung: Bei Fonds ohne Ausgabeaufschlag wird kein Ausgabeaufschlag erhoben, sondern dem Fondsvermögen zur Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungserbringung eine laufende Zuwendung entnommen. Diese laufende Zuwendung erhalten wir für den Zeitraum, in dem Sie die Fondsanteile in Ihrem Depot verwahren lassen. Teilweise erhalten wir auch bei Fonds mit Ausgabeaufschlag eine laufende Zuwendung, die typischerweise geringer ausfällt als bei Fonds ohne Ausgabeaufschlag. Die Höhe der laufenden Zuwendung beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 und 1,2% p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,1 und 1,5% p.a., bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,1 und 0,6% p.a. und bei Misch- bzw. Dachfonds zwischen 0,1 und 1,7% p.a.

#### Zertifikate oder strukturierte Anleihen

Einmalige Zuwendung: Wir erhalten für den Vertrieb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen einmalige Zuwendungen vom Emittenten oder Vertriebspartner, deren Höhe je nach Produktausgestaltung (Bonus-Zertifikate, Express-Zertifikate, Alpha-Zertifikate, Zinsanleihen, Kapitalschutzzertifikate usw.) und Laufzeit variiert und in der Regel zwischen 0,1 und 5% des Kurswerts oder des Nominalbetrags/Nennwerts beträgt. Wir erhalten diesen Ausgabeaufschlag teilweise oder in voller Höhe als einmalige Zuwendung.

Laufende Zuwendung: In Ausnahmefällen fallen auch im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen laufende Zuwendungen an, solange sich die entsprechenden Zertifikate in Ihrem Depot befinden. Sofern auch bei dem Vertrieb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen laufende Zuwendungen gezahlt werden, beträgt die laufende Zuwendung in der Regel zwischen 0,1 und 1,5% p.a.



## MiFID Grundlageninformationen

### **Verzinsliche Wertpapiere**

Wir erhalten beim Vertrieb verzinslicher Wertpapiere in Abhängigkeit von der Laufzeit des jeweiligen Wertpapiers einmalige Zuwendungen vom Emittenten oder Vertriebspartner, die in der Regel zwischen 0,1 und 3,5% des Kurswerts oder des Nominalbetrags/Nennwerts betragen.

### **Aktienneuemissionen**

Bei Zeichnung von Aktienneuemissionen erhalten wir in manchen Fällen vom Emittenten nach Zuteilung eine Vergütung auf die Gesamtzuteilungssumme (einmalige Zuwendung). Die Rahmenbedingungen werden vom Emittenten bzw. dem Emissionskonsortium festgelegt. Ob und in welcher Höhe Zuwendungen fließen, teilt Ihnen der Vermögensberater auf Nachfrage mit.

### **Andere Finanzinstrumente**

Soweit wir Zuwendungen, die der Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen dienen, bezüglich anderer Finanzinstrumente erhalten, werden wir Ihnen diese im Einzelfall gesondert mitteilen.

### **Zahlungen von Vermittlungsprovisionen durch die FIS**

Die FIS zahlt vermittelnden Partnern (Banken, sonstige Vermittler) bei Vermittlung von Kundenkonten/-depots bis zu 50% der Wertpapiertransaktionsgebühren als Vertriebsprovision. Die Höhe der Wertpapiertransaktionsgebühr kann dem Preis- und Leistungsverzeichnis der FIS entnommen werden.

Von dem an sie vergüteten Teil des Ausgabeaufschlages aus dem Vertrieb von Investmentfondsanteilen zahlt die FIS bis zu 50% an die vermittelnden Partner.

Auf die zurechenbaren regelmäßig festgestellten Bestände zahlt die FIS bis zu 85% der Vertriebsfolgeprovision an die vermittelnden Partner.

Ferner zahlt die FIS eine Vertriebsfolgeprovision in Höhe von max. 50% der eingenommenen Depotgebühr der seitens des vermittelnden Partners akquirierten Kunden. Die Höhe der Depotgebühr kann dem Preis- und Leistungsverzeichnis der FIS entnommen werden.

Im Einzelfall kann die FIS eine individuell zu vereinbarende einmalige, zusätzliche Finders-Fee an ihre vermittelnden Partner zu eigenen Lasten und ohne finanziellen Nachteil für ihre Kunden zahlen.

## **X. BESONDERER HINWEIS**

Mit dieser MiFID-Grundlageninformation legt die FIS – soweit und so exakt wie es in standardisierter Form möglich ist – alle Zuwendungen offen, die sie im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen erhält und zahlt. Die FIS geht davon aus, dass der Kunde sich auf dieser Grundlage ein vollständiges Bild davon machen kann, welche Zuwendungen die FIS erhält oder gewährt. Soweit dies nicht der Fall sein sollte, bietet die FIS selbstverständlich auch weitere Informationen an.

Im Zuge der Anpassung des Produktangebotes der FIS bzw. bei Änderung ihrer vertriebspolitischen Ausrichtung oder aufgrund rechtlich veränderter Rahmenbedingungen wird die FIS ihre Kunden über relevante Änderungen informieren.

**Darüber hinaus verweisen wir auf unserer Allgemeinen Geschäftsbedingung sowie auf die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte in Ihrer jeweils gültigen Version.**